

## Öffentliche Bekanntmachung

### Antrag der Heiss Immobilien Verwaltungs GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

Das Landratsamt Tuttlingen erteilte der Heiss Immobilien Verwaltungs GmbH, Carl-Benz-Straße 15, 78576 Emmingen-Liptingen auf den Antrag vom 11.07.2022, zuletzt ergänzt durch die Unterlagen vom 28.06.2023, nach §§ 4, 6 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Kompostierung und zum Schreddern von bis zu 9.990 Tonnen Grüngut pro Jahr sowie zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf Flurstücknummern 1249, 1253, 1418/44 und 1257, Gemarkung Emmingen (Standort 2 beim Gewerbegebiet „Hundsrücken“/Bereich Kläranlage). Die Genehmigung wurde mit Auflagen versehen.

Der verfügende Teil des Bescheides vom 08.12.2023, Aktenzeichen 57-106.11, und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekanntgemacht. Sie lauten wie folgt:

Auf Ihren Antrag vom 11.07.2022, eingegangen am 13.07.2022, zuletzt geändert am 28.06.2023 erteilt Ihnen das Landratsamt Tuttlingen folgende

#### 1. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

- 1.1 Der Heiss Immobilien Verwaltungs GmbH, vertreten durch Herrn Günther Heiss, Carl-Benz-Straße 15, 78576 Emmingen-Liptingen wird die **immissionsschutzrechtliche Genehmigung** zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Kompostierung und zum Schreddern von bis zu 9.990 Tonnen Grüngut pro Jahr sowie zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf Flurstücknummern 1249, 1253, 1418/44 und 1257, Gemarkung Emmingen erteilt.

- 1.2 Gleichzeitig wird die nach § 5 Abs. 2 und 4 der Schutzgebietsverordnung vom 14.06.2005, ergänzt am 23.03.2018, für den Naturpark „Obere Donau“ erforderliche naturschutzrechtliche Erlaubnis in Verbindung mit § 17 Bundesnaturschutzgesetz erteilt. Die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde liegt vor.
- 1.3 Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt zugleich die Baugenehmigung zum Bau und zur Nutzung der baugenehmigungspflichtigen Anlagen mit ein.
- Die Genehmigung ergeht **ohne Baufreigabe**.
- 1.4 Die Genehmigung erfolgt unter den in Ziffer 2 aufgeführten Inhaltsbestimmungen und Bedingungen sowie den in Ziffer 3 aufgeführten Nebenbestimmungen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

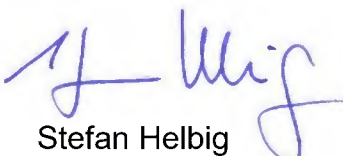
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen mit Sitz in Tuttlingen erhoben werden.

Die Entscheidung und ihre Begründung sowie die genehmigten Planunterlagen liegen zwei Wochen lang, vom 22.01.2024 bis zum 05.02.2024 (jeweils einschließlich) bei folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

1. Landratsamt Tuttlingen, Baurechts- und Umweltamt, Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttlingen (Gebäude B, Ebene 3)
2. Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben mit der Folge, dass die Widerspruchsfrist zu laufen beginnt.

Tuttlingen, den 16.01.2024



Stefan Helbig

Erster Landesbeamter